NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 18. Mai 2017** im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 20.15 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Veronika Keck
6. GV Martin Wachter
7. GV Corinna Campestrini
8. GV Christine Grabner
9. GV Stefan Baratto
10. GV Werner Plangg
11. GV Otto Wachter
12. GV-Ers. Fabian Larcher

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GR Ing. Lothar Säly
3. GV Matthias Schrottenbaum
4. GV Markus Vonbun
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Mag. Angelika Hagspiel
7. GV-Ers. Martin Eberharter

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV-Ers. Martin Lenz (bis TOP 6.)

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftsperson

Gemeindebuchhalter Nikolaus Schmid (TOP 4. bis 6.)

Entschuldigt:

GV Peter Wolfsberger (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Mag. Gerald Fenkart und GV Annalies Martin (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)
GV Stefanie Witwer(Aktiv für Bürs)

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde eröffnet der Vorsitzende um 20.15 Uhr die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.2.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 8.5.2017
4. Jahresabschluss zum 31.12.2016
   a) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
   b) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
   Erläuterungen durch Gemeindebuchhalter Schmid Nikolaus
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
6. Wasserversorgungsanlage BA 8/3 und Abwasserbeseitigungsanlage inklusive Straßenbau BA 11/3; Darlehensaufnahme
7. Neufestsetzung Kindergartentarife 2017/2018
8. Verkehrskonzept zur Kooperationsvereinbarung mit der LPD-Vorarlberg betreffend Geschwindigkeitsüberwachung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Widmung der Grundstücke NR 1429, 1430, 1478 und eine Teilfläche der GST-NR 1481 GB Bürs von „Bauerwartungsfläche Wohngebiet" in „Baufläche Wohngebiet"
10. Änderung Flächenwidmungsplan; Widmung von Teilflächen der GST-NRn 1832/15 und 3474/2 GB Bürs von „Freifläche Freihaltegebiet" in „Baufläche Betriebsgebiet BB1"
11. Allfälliges

Zu Punkt 1.:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.2.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 23.2.2017, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.:
Bericht des Bürgermeisters

Mit Schreiben vom 21.2.2017 informiert die Vorarlberger Energienetze GmbH, dass derzeit keine weiterführenden Aktivitäten zur Umstellung der Hochspannungsleitung Bürs – Meiningen – Dornbirn / Werben durchgeführt werden (betroffener Bereich Am Gufel – Außerfeld). Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Schweiz in ihrem Netzentwicklungsplan die geplanten Ertüchtigungen der grenzüberschreitenden Leitungsabschnitte zu Vorarlberg auf einen Zeitpunkt nach 2025 verschoben hat.

Mathias Gabl aus Ludesch wurde mit 1. April 2017 in den Gemeindedienst als Pflegehelfer im Sozialzentrum übernommen. Er ersetzt Peter Friesenecker, der mit 31. März 2017 den Ruhestand angetreten hat.

Gemäß der Zuweisung der Zivildienstserviceagentur trat am 3. April 2017 Herr Fabian Gal aus Bludenz die Zivildienststelle im Sozialzentrum der Gemeinde Bürs zur Ableistung des ordentlichen Zivildienstes an.

An den Imkerverein Bludenz und Umgebung, Ikades Sportverein Vorarlberg, Rassekleintierzuchtverein Bludenz, Down-Syndrom Arbeitsgruppe Vorarlberg und die Berufsvereinigung bildender Künstler wurden vom Gemeindevorstand Zuschüsse gewährt.

Der reparaturbedürftige Bus für die Wasserversorgung muss nach 12 Jahren ersetzt werden. In der Sitzung am 6. März 2017 beschloss der Gemeindevorstand den Ankauf eines Ford Transit Trend Kastenwagens mit Allradantrieb.

Die festgelaufene Grundwasserpumpe im Pumpwerk wies irreparable Schäden auf und musste ersetzt werden. Der Gemeindevorstand vergab den Auftrag an die Firma Xylem Water Solutions in Stockerau.

An das Beratungsservice für Kinderbetreuung „Obhut" aus Bregenz, Herrn MSc Andreas Holzknecht, wurde ein Projektbegleitungsauftrag für eine erste Prozesseinheit zur Gründung eines „Kinderhauses" durch den Gemeindevorstand vergeben.

Für die Feuerwehr Bürs wurde neue Dienstbekleidung und ein elektrischer Hochleistungslüfter angeschafft.

Die von der „Regio im Walgau" für alle Mitgliedsgemeinden durchgeführte Ausschreibung für Straßenmarkierungsarbeiten ergab als Bestbieter die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH. Der Gemeindevorstand beschloss entsprechend diesem Vergabevorschlag die Vergabe der Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2017. Durch die gemeinsame Ausschreibung konnte für die „Regio Im Walgau – Gemeinden" ein Kostenvorteil von durchschnittlich 20 % erreicht werden.

Die Gemeinde Bürs wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für die Neutrassierung der L190 (Vorarlberger Straße) und zum Entwurf der Straßenkorridore zu einer Stellungnahme eingela-

den. Unser Gemeindegebiet ist in den vorgelegten Varianten von der Verlegung der L 190 aus dem Zentrum der Stadt Bludenz nicht betroffen. Der Gemeindevorstand sah grundsätzlich keinen Einwand, in der Stellungnahme wurde aber gefordert, dass der geplante Geh- und Fahrradweg entlang der L 82 von Bürs nach Bludenz in die Neutrassierung der L 190 eingebunden wird (Bereich Bahnhof Bludenz).

Zur beantragten Widmung „sonstiger Handelsbetrieb" nach § 15a RPG im Ausmaß von 1.500 m² in der Klarenbrunnstraße im Gemeindegebiet Bludenz (ehemalige Spinnerei Klarenbrunn) erhob der Gemeindevorstand in seiner Stellungnahme keine Einwände.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIIc, teilt mit Schreiben vom 13. März 2017 mit, dass die von der Gemeindevertretung am 23. Februar 2017 beschlossene Haftungsübernahme in der Höhe von € 5.200.000 für ein von der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & CoKG zur Abschlussfinanzierung des dritten Bauabschnittes des Schulzentrumbaues aufgenommen Darlehens die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Der Vorstand der „Regio Im Walgau" beschloss in der Sitzung am 23. März 2017 einstimmig, dass die Sanierung des ValBlu Freibades der Stadt Bludenz ein überregional bedeutsames Projekt darstellt. Damit wurde der Grundstein für eine Beteiligung der „Regio Im Walgau" – Gemeinden an einem Investitionszuschuss der Mitgliedsgemeinden Nüziders und Bürs für dieses Projekt gelegt. Die Berechnung des Investitionszuschusses erfolgt analog den Berechnungskriterien für das Walgaubad Nenzing. Die Beteiligung muss von jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 18. April eine Förderung an die öffentliche Bücherei der Pfarre Bürs. Weiters wurden die Baumeisterarbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzes beim Gemeindekindergarten an die Firma Thöni, Hoch- und Tiefbau GmbH vergeben. Den Zuschlag für die Fassadensanierung des Mitteltraktes des Sozialzentrums erhielt die Firma Malerei Ch. Bitschnau.

DI Konrad Hänsler informiert, dass diverse Zimmer im ehemaligen „Gasthaus Stern" vorübergehend für die Dauer von ca. einem Jahr an Mitarbeiter einer Baufirma vermietet werden.

Am 10. Mai 2017 fand im Ramschwagsaal in Nenzing eine Informationsveranstaltung zum angedachten „Naturpark Rätikon" statt. Die Idee der „Drei-Länder-Zusammenarbeit" für einen Naturpark wurde an diesem Abend detailliert vorgestellt. Ziel ist es, die beteiligten Länder und Gemeinden für eine gemeinsame Machbarkeitsstudie zu gewinnen. Von Seiten des Landes Vorarlberg wird diese Initiative positiv betrachtet.

Der Grundeinlösevertrag mit der Getzner Werkstoffe Holding GmbH für das Projekt Ast A14 / L82 wurde vom Gemeindevorstand genehmigt. Die Ablösekosten werden gemäß Vorarlberger Straßengesetz je zur Hälfte von Land und Gemeinde getragen.

Zum Ende der Bewerbungsfrist für die Stelle als Bauamtsleiter der Gemeinde Bürs am 31. März 2017 lagen sieben Bewerbungen vor. Die Erstgespräche starteten Ende April. Die Entscheidung fiel schließlich auf Ing. Thomas Graß aus Bürs, der am 1. September 2017 seinen Dienst bei der Gemeinde Bürs antreten wird. Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern Vizebürgermeister Gerd Kaufmann, Gemeindesekretär Wolfgang Corn und Bauamtsleiter Ing. Elmar Matt für die konstruktive Zusammenarbeit und natürlich bei Ing. Thomas Graß für das Interesse.

Am 20. Mai 2017 findet von 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr die offizielle Eröffnungsfeier des dritten und letzten Bauabschnittes des Schulzentrums Bürs im Rahmen eines Tages der offenen Tür statt. Alle Bürserinnen und Bürser sind eingeladen den Abschluss des bis dato größten Infrastrukturprojektes in unserer Geschichte zu feiern.

Am 21. Mai 2017 findet das traditionelle Jagdschießen in der Bürser Schlucht statt. Aus diesem Anlass ist die Begehung der Schlucht in der Zeit vom 19. bis 21. Mai 2017 nicht möglich.

Die Anfrage von Werner Plangg betreffend Zimmervermietung an Mitarbeiter einer Baufirma im Gasthof Stern und die Frage von Markus Vonbun zur weiteren Vorgangsweise beim Projekt „Gründung eines „Kinderhauses" werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Zu Punkt 3.:
Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 8.5.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 8.5.2017 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Dominik Winkler verlesen. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.:
Jahresabschluss zum 31.12.2016
c) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
d) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
Erläuterungen durch Gemeindebuchhalter Schmid Nikolaus

Der Finanzleiter Nikolaus Schmid präsentiert die Jahresabschlüsse 2016 der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltungs-GmbH. Die Bilanzen sind der Originalniederschrift als Anlage A) beigefügt.

Die Bilanzen der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltungs-GmbH werden einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016

Gemäß § 78 Gemeindegesetzt legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2016 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2016 vom Prüfungsausschuss am 8.5.2017 einer Kontrolle unterzogen und in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes am 4.5.2017 beraten.

Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	€ 9.949.035,53
Einnahmen der Vermögensgebarung von	€ 1.340.240.17
Gesamteinnahmen	€ 11.289.275,70
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	€ 10.118.049,94
Ausgaben aus der Vermögensgebarung von	€ 1.171.225,76
	€ 11.289.275,70

Finanzleiter Nikolaus Schmid und der Bürgermeister erläutern die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2016, insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert. Der Rechnungsabschluss weist einen Überschuss

von 757.567,11 Euro aus, das Maastricht Ergebnis schließt ebenfalls positiv ab und ist mit 114.658,24 Euro ausgewiesen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 zu genehmigen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 6.:
Wasserversorgungsanlage BA 8/3 und Abwasserbeseitigungsanlage
inklusive Straßenbau BA 11/3; Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des Bauabschnittes BA 8/3 der Wasserversorgungsanlage und des Bauabschnittes BA 11/3 der Abwasserbeseitigungsanlage wurden von Finanzleiter Nikolaus Schmid verschiedene Bankinstitute zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Ein Angebotsvergleich liegt der Originalniederschrift als Anhang B) bei.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, für die Finanzierung des Bauabschnittes BA 8 der Wasserversorgungsanlage und des Bauabschnittes BA 11/3 der Abwasserbeseitigungsanlage inklusive Straßenbau ein Darlehen in der Höhe von 620.000,-- Euro bei der Unicredit Bank Austria mit einer fixen Verzinsung von 1,75 % auf 20 Jahre aufzunehmen.

Zu Punkt 7.:
Neufestsetzung Kindergartentarife 2017/2018

Im Arbeitsprogramm 2014 – 2019 der Vorarlberger Landesregierung ist als Ziel der Ausbau der Kinderbetreuung festgehalten. Es muss sichergestellt werden, dass in vertretbarer Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort eine verläßliche, leistbare, ganzjährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Auf Grundlage dieser Vorgaben haben sich das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband zu einem neuen Tarifmodell entschlossen, das in zwei Schritten umgesetzt werden soll.

Als Erstes wurde für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder wenn ein sonstiger Härtefall vorliegt, ein ermäßigter Tarif im Kindergartenjahr 2016/17 angeboten. In einem zweiten Schritt soll ab dem Kindergartenjahr 2017/18 im Kindergarten auch der Normaltarif landesweit vereinheitlicht werden. Bei der Festlegung der Höhe des einheitlichen Normaltarifs wurde die geltende Tarifstruktur in den Gemeinden berücksichtigt. Der einheitliche Tarif hat zur Folge, dass ein Großteil der bestehenden Tarife geringfügig angehoben oder gesenkt werden muss. Einige wenige Gemeinden haben größere Korrekturen vorzunehmen.
Für die Einrichtungen bedeutet dies, dass Sie bis zu 25 Betreuungsstunden vormittags pro Woche zu einem Satz in Höhe des landesweit einheitlichen Kindergartentarifs (2017/2018 in Höhe von € 35,00) pro Monat anbieten. Für fünfjährige Kinder (Pflichtkindergartenjahr) wird der einheitliche Kindergartentarif für 25 Stunden nicht eingehoben Für die Betreuung über die 25 Stunden hinaus ist ein Tarif von 2,65 Euro pro Stunde zu bezahlen.

Bürgermeister Georg Bucher stellt die beiden Tarifmodelle (Normaltarif und ermäßigter Tarif) vor und präsentiert anhand der verschiedenen Module eine Tarifübersicht für den Besuch der Vormittags- bzw. Regelgruppe inklusive Nachmittagsbetreuung und Mittagessen in unserem Kindergarten. Die Module sehen auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten von bisher 16.00 Uhr auf 17.00 Uhr vor, sofern ein Bedarf für mindestens fünf Kinder vorliegt. Damit wäre eine durchgängige Betreuung für die fünf Kindergartengruppen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr möglich.

Nach eingehender Beratung werden auf Antrag des Bürgermeisters der Normaltarif und der ermäßigte Tarif für die wöchentlichen Betreuungsstunden sowie die verschiedenen Module, welche als Anlage C) der Originalniederschrift beiliegen, einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8.:
Verkehrskonzept zur Kooperationsvereinbarung mit der LPD-Vorarlberg
betreffend Geschwindigkeitsüberwachung

Die Gemeinde Bürs fühlt sich gegenüber ihren Bürgern der Verkehrssicherheit auf ihren Straßen verpflichtet, weshalb nun gemeinsam mit der Bundespolizei ein Verkehrskonzept erarbeitet wurde, um die Verkehrssicherheit innerhalb des Gemeindegebiet Bürs zu stärken und zu erhöhen. Da größtenteils die Zufahrt des Brandnertales ganzjährig über das Gemeindegebiet Bürs von statten geht und das Verkehrsaufkommen tendenziell steigt, wurde der Bedarf einer Erhöhung der Verkehrssicherheit aufgezeigt.
Es wurde festgelegt, dass neben mehreren Präventivmaßnahmen über das Jahr verteilt, auch die Installierung einer Geschwindigkeitsüberwachung in das Konzept miteinbezogen wird. Die Geschwindigkeitsüberwachung sollte jedoch nicht vorwiegend der Repression dienen, sondern überwiegend präventiven Charakter haben.
Daher wird von der Gemeinde Bürs beabsichtigt, ein Messgerät zur Geschwindigkeitsüberwachung und darüber hinaus mehrere Gehäuse bzw. Kabinen für dieses anzuschaffen. Dieses Messgerät und die jeweiligen Kabinen können dann an neuralgischen Positionen zur Verkehrsüberwachung aufgestellt werden. Die „leeren" Kabinen, welche nicht mit dem Messgerät ausgestattet sind, werden ebenfalls an besonders kritischen Positionen aufgestellt, sodass die Verkehrsteilnehmer lediglich durch die Erkennbarkeit einer möglichen Geschwindigkeitsüberwachung besondere Aufmerksamkeit walten lassen.
Es wurden mehrere Standorte innerhalb des Gemeindegebietes Bürs in Betracht gezogen. Dabei wurden Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen durch die Landeverkehrsabteilung durchgeführt. Diese Messungen waren außerhalb des saisonalen Betriebes im Brandnertal, weshalb nach objektiver Betrachtung in der Saison (Winter und Sommer) eine Erhöhung der erhobenen Verkehrszahlen mit sich zieht. Unter Einbeziehung dieser Messungen wurden verschiedene Standorte für die Überwachungstätigkeiten festgelegt. Die festgelegten Standorte werden vom Vorsitzenden vorgestellt und die Standortwahl erklärt.

Nach Abschluss der Beratungen wird das vorgestellte Verkehrskonzept, welches als Anlage D) der Originalniederschrift beiliegt, einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.:
Änderung des Flächenwidmungsplanes; Widmung der Grundstücke NR 1429, 1430, 1478
und eine Teilfläche der GST-NR 1481 GB Bürs von „Bauerwartungsfläche Wohngebiet" in
„Baufläche Wohngebiet"

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt die Grundstücke GST-NRn 1429, 1430, 1478 und eine Teilfläche der GST-NR 1481 GB Bürs nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet mit folgender Begründung umzuwidmen:

Die Riedler Wohnbau GmbH plant auf den Grundstücken GST-NRn 1429 und 1430 GB Bürs eine Wohnanlage mit 18 Wohnungen zur errichten. Die Zufahrt soll über die GST-NR 1478 bzw. einer Teilfläche der GST-NR 1481 GB Bürs erfolgen. Die Liegenschaften sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs bereits seit Jahren als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ausgewiesen und sollen nunmehr der bezweckten Widmung zugeführt werden. Die Grundstücke liegen innerhalb des Siedlungs-

randes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).
Mit Schreiben vom 7. Februar 2017 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die Vorarlberger Illwerke AG haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Aus wasserwirtschaftlicher als auch aus raumplanungsfachlicher Sicht wird eine Indexwidmung mit folgendem Text vorgeschlagen: *„Flächen, die vor Überflutung bis HQ 100 nicht geschützt sind. Vor Bebauung sind die zum Schutz vor Naturgefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Auflagen zum Schutz des Gebäudes sind erforderlich."*

Aus der vorliegenden Widmung als Bauerwartungsfläche ergibt sich somit bereits, dass die gegenständlichen Liegenschaften für die Bebauung geeignet sind und auch aufgrund der tatsächlichen Nachfrage als Bauflächen benötigt werden. Die Grundstücke liegen innerhalb des Siedlungsgebietes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).

Ebenfalls wurde über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses am 28.9.2016 beraten.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs 3 und 14 Abs. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Widmung der GST-NRn 1429 (Ausmaß 1.135 m²), 1430 (Ausmaß 1.202 m²), 1481 (Ausmaß 47 m²), und 1478 (Ausmaß 296 m²) GB Bürs von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet - Besondere Widmung 1 {Flächen, die vor Überflutung bis HQ 100 nicht geschützt sind. Vor Bebauung sind die zum Schutz vor Naturgefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Auflagen zum Schutz des Gebäudes sind erforderlich.} mehrheitlich beschlossen (Gegenstimme Martin Eberharter). Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 18.5.2017, Plan-Zl: 031-2/02_Riedler.

Zu Punkt 10.:
Änderung Flächenwidmungsplan; Widmung von Teilflächen der GST-NRn 1832/15 und 3474/2 GB Bürs von „Freifläche Freihaltegebiet" in „Baufläche Betriebsgebiet BB1"

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 1832/15 und 3474/2 GB Bürs nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet BB 1 mit folgender Begründung umzuwidmen:

Im Zuge einer beantragten Nutzungsänderung der bestehenden KFZ-Werkhalle in eine Kühlhalle für Lebensmittel wurde festgestellt, dass laut aktuellem Flächenwidmungsplan ein Teil des Betriebsgebäudes in der Freifläche Freihaltegebiet liegt. Nachforschungen ergaben, dass offensichtlich die während der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (2002 - 2004) von der Gemeindevertretung am 20.3.2003 beschlossene und am 4.4.2003 aufsichtsbehördlich genehmigte Widmungsänderung von

Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet BB 1 im überarbeiteten Gesamtbebauungsplan keine Berücksichtigung fand.

Mit Schreiben vom 3. April 2017 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Richtigstellung der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen, welche die beabsichtigte Widmungsänderung zustimmend zur Kenntnis nehmen, werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Aus dem vorliegenden Sachverhalt ergibt sich, dass die gegenständlichen Liegenschaften bereits am 20.3.2003 als Baufläche Betriebsgebiet BB 1 gewidmet wurden und seither auch entsprechend dieser Widmungsänderung genutzt werden.

Nach Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 5 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Widmung von Teilflächen der GST-NRn 1832/15 (Ausmaß 134 m²) und 3474/2 (Ausmaß 59 m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Betriebsgebiet BB 1 einstimmig beschlossen. Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 7.4.2017, Plan-Zl: 031-2/03_Scheier.

Zu Punkt 11.:
Allfälliges

GV Werner Plangg erkundigt sich bezüglich Weiterverwendung des von der Firma Seeberger bisher genutzten Areals im Scheier-Gewerbepark. Der Vorsitzende informiert, dass dieses Areal im Eigentum der Vorarlberger Illwerke steht und diese Liegenschaft immer nur befristet verpachtet wird.

GR Markus Jäger bedankt sich in seiner Wortmeldung beim Bürgermeister für die Anbringung von Pollern im Bereich des Gehsteiges im Aulandweg auf Höhe der Firma Schmidt"s, wodurch ein Parken von Lastkraftwagen auf dem Gehsteig nicht mehr möglich ist.

GV Otto Wachter regt an, dass die Eltern der Kindergartenkinder nochmals aufgefordert werden, beim Bringen und Abholen der Kinder nicht auf dem Gehsteig der Außerfeldstraße zu parken, weil dadurch gefährliche Situationen für die Verkehrsteilnehmer entstehen. Vom Vorsitzenden wird diese Anregung zur Kenntnis genommen.

GV Harald Böhler erkundigt sich über den Verfahrensstand des Hochwasserschutzprojektes Alvier. Dazu informiert Bürgermeister Georg Bucher, dass derzeit noch weitere Gespräche zwischen den Projektbeteiligten geführt werden.
Gleichzeitig möchte GV Harald Böhler wissen, ob für das Projekt Neubau Möbelhaus XXL Lutz in der Bremschlstraße ein Baubescheid ergangen ist. Dazu informiert der Vorsitzende, dass zuerst das derzeit laufende Auflage- und Anhörungsverfahren bezüglich Entwurf für eine Verordnung über die Zulässigkeitserklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum abgeschlossen werden muss, bevor ein Bauverfahren für einen Neubau eingeleitet werden kann.

GV Markus Vonbun fragt nach, was mit den abgegebenen Stellungnahmen der Anrainer von der Bremschlstraße bezüglich Möbelhaus XXL Lutz geschehe. Diese wurden an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet und werden ebenfalls im Widmungsverfahren einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum behandelt, so Bürgermeister Georg Bucher.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 22.17 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:

(GSekr. Wolfgang Corn)